GUTENBERG GYMNASIUM

DER KREISSTADT BERGHEIM
GEGRÜNDET 1970

Städt. Gutenberg-Gymnasium Bergheim
Gutenbergstraße 2-6
D-50126 Bergheim

Schulleitung: Anja Schwingel, OStD'

Telefon: 02271 / 7 68 67 0
Telefax: 02271 / 7 68 67 67
Website: www.gugy.de
E-Mail: gutenberg.gymnasium@bergheim.de

Nutzung privater Hardware im drahtlosen Schulnetz (WLAN) an dem Gutenberg- Gymnasium Bergheim

Vorwort

Das Gutenberg-Gymnasium stellt seinen Schülerinnen und Schülern, seinen Lehrkräften und bestimmten nichtschulischen Nutzern (im Folgenden: Nutzer) einen WLAN-Zugang zur Verfügung, der mit eigenen oder Leihgeräten der Schule benutzt werden kann. Auf die Einhaltung der Hausordnung und der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, Persönlichkeitsrechts und des Jugendschutzrechts wird ausdrücklich hingewiesen.

Nutzungsregeln

1. WLAN-Zugang

- Die Schule stellt den Nutzern einen WLAN-Zugang in das Schulnetz und ins Internet **ausschließlich für schulische und dienstliche Zwecke** zur Verfügung. Die Authentifizierung im WLAN erfolgt über die individuelle Nutzerkennung für das Schulnetz.
- Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Nutzerkennung ablaufen, voll verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

2. WLAN-Nutzung

- Während des gesamten Schultages bleiben elektronische Medien der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus und auf dem Schulgelände abgeschaltet, sofern sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen.
- Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Unnötiger und übermäßiger Datenverkehr (z. B. durch Streamingdienste) sind zu vermeiden. Untersagt ist insbesondere:
  - die absichtliche Nutzung von VPN-Diensten oder anderer Software zur Umgehung schulischer Schutz- und Verwaltungssysteme,
  - die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software,
  - die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
  - jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern,
  - die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

3. Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden nach 180 Tagen gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computernetze begründen. Alle auf den schulischen Computern und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren. Das ist nicht nur aufgrund der Aufsichtspflicht der Schule notwendig, sondern auch zur Sicherung des Betriebs, zur Pflege des Systems, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch. Datenmanipulationen, die diesen Zugriff erschweren, sind zu unterlassen.
- Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten durch verdachtsunabhängige Stichproben und in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.
- Bei der Nutzung des WLAN in der Schule werden folgende Daten protokolliert und für 180 Tage gespeichert:
    - ⇒ Zeitpunkt und Dauer der Anmeldung des Geräts im WLAN
    - ⇒ MAC-Adresse, Hostname, Gerätehersteller
    - ⇒ Im Schulnetz vergebene IP-Adresse
    - ⇒ Übertragene Datenmenge

4. Persönlichkeitsrechte

- Die Nutzung des Schulnetzes geschieht unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. **Es darf insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler, der Schule oder dem Land Schaden zufügen können**.
- Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
    - Foto-, Video- und Audioaufnahmen dürfen nur mit **Erlaubnis der Lehrkraft** sowie mit **Einwilligung der Betroffenen** angefertigt werden.
    - Die Aufnahmen dürfen nur zu **unterrichtlichen Zwecken** genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft, spätestens zum Ende des Schuljahres zu löschen.
    - Aufnahmen von Personen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich **nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht** werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten vor.
    - **Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten**, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft und dienen unterrichtlichen Zwecken (s.o.).

5. Haftung für private Geräte

- Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für die Datensicherheit und die physische Sicherheit der genutzten privaten Geräte.

Schlussvorschriften

Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsregeln können zur Blockierung von einzelnen Geräten, zur Sperrung der Nutzerkennungen für die WLAN-Nutzung, zum Entzug der Nutzungsberechtigung und/oder zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz zur Folge haben. Verstöße gegen Rechtsvorschriften können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

---------- Bitte unterschrieben zurück über die Klassenleitungen an die IT-Betreuung ----------

Erklärung zur Nutzung privater Hardware im drahtlosen Schulnetz (WLAN) an dem Gutenberg-Gymnasium

Am _____(Datum) wurde ich mit den Regeln für die Nutzung privater Geräte und die Nutzung des schulischen WLANs vertraut gemacht.

Ich habe die festgelegten Regeln zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, kann ich meine Nutzungsberechtigung verlieren und muss gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name des Nutzers/der Nutzerin _____

Klasse/Stufe _____

Geburtsdatum _____

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift des Nutzers/der Nutzerin

_____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei Schülern unter 16 Jahren)